



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2015

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im Februar 2015

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **4**

Tabellen

T 1 Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau..... 6

T 2 Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2015..... 7

T 3 Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2015..... 9

Zeichenerklärungen

0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle

- nichts vorhanden

. Zahl unbekannt oder geheim

x Nachweis nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

D Durchschnitt

p vorläufig

r revidiert

s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m^2 Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m^3 Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Glossar

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	Monats-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	> durch-	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007	schnitt	951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2014		1 032	1 128	332 463	519	934	123	389
2013	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463
	Juni	1 047	1 114	298 238	517	833	115	415
	Juli	1 193	1 273	380 307	601	1 122	120	472
	August	969	1 045	291 667	495	875	110	364
	September	1 076	1 260	320 525	512	953	135	429
	Oktober	1 187	1 318	478 857	539	967	139	509
	November	961	1 020	284 466	456	852	149	356
	Dezember	814	849	256 507	388	707	116	310
2015	Januar	890	1 079	287 164	486	977	100	304
	Februar	795	877	247 815	406	762	86	303
2014	Januar – Februar	1 832	2 060	627 047	1 007	1 804	205	620
2015	Januar – Februar	1 685	1 956	534 979	892	1 739	186	607
	Veränderung %	- 8,0	- 5,0	- 14,7	- 11,4	- 3,6	- 9,3	- 2,1

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2015

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	3	1,4	2	3,5	1 278	2	2	2	2,9	.
Kaiserslautern, St.	15	21,5	36	25,0	5 002	4	4	4	9,8	1 176
Koblenz, St.	1	0,0	-	-	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	26	36,3	81	77,4	13 618	14	40	72	71,8	12 274
Ludwigshafen a. Rh., St.	22	2,2	15	18,4	7 555	3	3	3	5,0	722
Mainz, St.	25	53,6	15	18,2	6 460	7	6	8	12,7	1 922
Neustadt a. d. Weinstr., St.	4	2,4	6	7,1	3 059	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	3	- 0,5	2	2,5	298	1	1	1	1,3	.
Speyer, St.	4	26,5	-	0,9	2 279	-	-	-	-	-
Trier, St.	17	19,3	89	108,6	15 003	6	54	85	105,8	13 458
Worms, St.	17	19,1	71	64,7	9 282	8	34	71	62,9	8 013
Zweibrücken, St.	7	13,8	- 1	3,4	1 835	2	1	2	2,7	.

Landkreise

Ahrweiler	4	4,1	2	3,9	642	1	1	2	2,3	.
Altenkirchen (Ww.)	29	22,3	19	24,6	4 759	16	13	16	24,5	3 383
Alzey-Worms	33	26,8	31	41,8	8 667	20	18	28	34,0	5 051
Bad Dürkheim	41	38,3	26	38,3	8 704	19	17	24	32,6	4 874
Bad Kreuznach	29	59,9	11	17,3	7 783	11	11	11	18,5	3 367
Bernkastel-Wittlich	34	36,2	34	39,5	9 249	18	23	32	39,0	6 744
Birkenfeld	12	14,1	6	7,8	1 879	3	3	3	5,4	867
Cochem-Zell	21	35,2	16	18,7	5 176	8	10	14	16,8	2 896
Donnersbergkreis	12	11,3	12	18,2	4 571	6	6	7	11,2	2 109
Eifelkreis Bitburg-Prüm	29	23,6	25	40,3	7 461	22	23	24	38,0	6 524
Germersheim	55	44,9	51	69,5	13 008	38	31	45	62,0	9 186
Kaiserslautern	13	22,7	12	20,0	3 499	9	10	11	19,1	2 760
Kusel	4	3,0	4	5,1	987	3	3	4	5,1	887
Mainz-Bingen	14	41,7	12	14,1	21 089	7	7	8	12,3	2 149
Mayen-Koblenz	58	64,3	59	82,2	16 020	32	40	55	78,1	10 992
Neuwied	35	59,1	26	29,2	10 175	10	14	25	25,8	3 567
Rhein-Hunsrück-Kreis	36	41,1	24	34,4	8 431	19	20	20	30,7	5 310
Rhein-Lahn-Kreis	9	0,0	4	4,6	1 014	3	2	4	4,1	631
Rhein-Pfalz-Kreis	38	14,0	37	47,6	10 045	27	25	43	45,4	7 935
Südliche Weinstraße	33	38,2	19	23,6	8 594	14	12	17	22,1	3 582
Südwestpfalz	19	6,9	15	21,6	3 990	12	11	12	18,6	3 291
Trier-Saarburg	43	49,6	80	89,1	14 361	32	47	77	86,7	13 438
Vulkaneifel	10	19,0	6	7,9	2 258	6	4	6	7,9	1 304
Westerwaldkreis	40	38,0	30	44,3	9 284	23	22	26	38,9	5 977

Rheinland-Pfalz	795	909,8	877	1 073,3	247 815	406	519	762	953,5	146 004
-----------------	-----	-------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

Kreisfreie Städte	144	195,5	316	329,7	66 169	47	145	248	274,8	38 840
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	651	714,3	561	743,6	181 646	359	374	514	678,8	107 164
------------	-----	-------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2015

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	4	4	4	1 176	2	7	11,9	-	.
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	10	10	13	3 435	2	3	5,4	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	3	3	3	722	-	-	-	-	-
Mainz, St.	7	6	8	1 922	4	38	51,1	-	1 913
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-	-	-	1	4	6,1	-	.
Pirmasens, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	1	10	26,2	-	.
Trier, St.	5	4	5	.	1	3	5,8	-	.
Worms, St.	4	4	4	968	1	2	2,3	-	.
Zweibrücken, St.	2	1	2	.	1	1	1,5	-	.

Landkreise

Ahrweiler	1	1	2	.	1	0	0,8	-	.
Altenkirchen (Ww.)	16	13	16	3 383	3	4	9,0	-	425
Alzey-Worms	18	15	21	.	2	8	17,1	-	.
Bad Dürkheim	18	16	21	.	4	21	28,2	-	1 165
Bad Kreuznach	11	11	11	3 367	6	17	40,4	-	2 677
Bernkastel-Wittlich	17	16	20	.	5	7	14,5	1	1 534
Birkenfeld	3	3	3	867	3	8	12,5	-	276
Cochem-Zell	7	7	8	.	4	9	14,1	-	871
Donnersbergkreis	6	6	7	2 109	3	6	8,1	-	1 180
Eifelkreis Bitburg-Prüm	22	23	24	6 524	3	4	6,4	-	317
Germersheim	37	29	42	.	1	7	16,6	-	.
Kaiserslautern	9	10	11	2 760	3	9	18,2	-	685
Kusel	3	3	4	887	1	1	1,2	-	.
Mainz-Bingen	7	7	8	2 149	1	38	39,7	-	.
Mayen-Koblenz	28	26	31	7 309	11	19	32,3	1	2 073
Neuwied	7	6	8	1 837	3	1	2,4	-	149
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	20	20	5 310	4	8	14,3	1	920
Rhein-Lahn-Kreis	3	2	4	631	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	26	24	32	.	1	1	1,3	-	.
Südliche Weinstraße	14	12	17	3 582	-	-	-	-	-
Südwestpfalz	12	11	12	3 291	1	1	2,0	-	.
Trier-Saarburg	27	28	31	8 813	5	14	18,7	-	481
Vulkaneifel	6	4	6	1 304	4	11	17,5	-	954
Westerwaldkreis	23	22	26	5 977	4	6	11,3	-	441
Rheinland-Pfalz	378	352	427	103 347	86	267	436,5	3	42 763
Kreisfreie Städte	38	35	42	10 956	13	67	110,1	-	6 275
Landkreise	340	317	385	92 391	73	200	326,4	3	36 488

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2015

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	329	292	154,7	329	522,9	85 793	261	1 641	294
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	49	60	27,3	98	116,6	17 554	358	1 505	293
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	28	167	86,8	335	314,0	42 657	1 523	1 359	256
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	406	519	268,9	762	953,5	146 004	360	1 531	281
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	16	143	73,7	279	270,5	35 651	2 228	1 318	250

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,2	2	1,2
Unternehmen	34	133	61,5	244	255,2
davon:									
Wohnungsunternehmen	26	125	57,8	235	241,5	31 411	1 208	1 301	251
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	8	3,7	9	13,8
Private Haushalte	371	385	207,2	516	697,2	112 557	303	1 615	292
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	10	29	59,2	1	0,9	6 384	638	1 079	217
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	19	73	111,1	-	-	3 547	187	319	48
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	54	163	263,9	2	3,0	32 389	600	1 227	198
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	12	31	62,8	-	-	5 291	441	842	171
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	17	42	64,5	1	1,5	2 715	160	421	64
Hotel- und Gaststättengebäude	5	56	79,9	1	1,5	21 994	4 399	2 754	394
Sonstige Nichtwohngebäude	3	1	2,4	-	-	443	148	1 885	381
Nichtwohngebäude zusammen	86	267	436,5	3	3,9	42 763	497	980	160
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	3	1	2,4	-	-	443	148	1 846	443

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	4	7	14,9	-	-
Unternehmen	69	250	401,5	3	3,9	38 579	559	961	154
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	18	67	100,6	-	-	3 112	173	309	46
Produzierendes Gewerbe	18	93	144,9	-	-	25 775	1 432	1 779	278
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	33	90	156,0	3	3,9	9 692	294	621	108
Private Haushalte	12	10	18,3	-	-	1 011	84	553	103
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	1,8	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.